

## Ökologische Finanzreform

### Hintergrund

Eine „ökologische Finanzreform“ (ÖFR) zielt darauf ab, die Staatsfinanzen auf ökologische Nachhaltigkeit hin auszurichten. Dabei sollen Fehlanreize für Umweltverschmutzung und die Übernutzung natürlicher Ressourcen korrigiert werden. Da globale öffentliche Güter wie sauberes Wasser oder reine Luft nicht über einen Marktpreis verfügen, der ihre wahre Knappheit signalisiert bzw. die tatsächlichen Kosten der Umweltverschmutzung widerspiegelt, kommt es zu Marktversagen<sup>1</sup>: Firmen, aber auch private Haushalte übernutzen natürliche Ressourcen und beeinträchtigen globale öffentliche Güter, da sie die externen Kosten der Übernutzung und der Umweltverschmutzung nicht selbst tragen müssen. Über umweltschädliche Subventionen – zum Beispiel für fossile Brennstoffe oder Pestizide – fördern Staaten diese Ressourcenübernutzung oftmals noch zusätzlich. Unternehmen und Konsumenten haben so einen geringeren Anreiz, sparsam mit Ressourcen umzugehen und Investitionen in umweltschonendere Technologien zu tätigen. Das Einpreisen dieser negativen Externalitäten im Rahmen einer ÖFR trägt dazu bei, diese Fehlanreize abzubauen. Den Kern einer ökologischen Finanzreform bilden dabei Umweltsteuern und Abgaben sowie der Abbau umweltschädlicher Subventionen.

Unter Umweltsteuern versteht man die Besteuerung umweltschädlicher Produkte, Technologien oder auch Verhaltensweisen. Ziel ist es, über den Preis effektive, wirtschaftliche Marktanreize für umweltfreundliches Verhalten zu setzen und so eine Lenkungswirkung zu erzielen. Prominente Beispiele für Umweltsteuern sind Treibstoffsteuern oder Steuern auf bestimmte umweltschädliche Produkte wie Autoreifen, Batterien oder

Plastiktüten. Dabei wird das sogenannte „Verursacherprinzip“ zugrunde gelegt. Das bedeutet, dass die (externen) Kosten der Umweltzerstörung, zum Beispiel Luft- oder Wasserverschmutzung, über die Steuer – zumindest teilweise – „eingepreist“ und dadurch vom Verursacher selbst und nicht durch die Gesellschaft getragen werden. Nach IWF-Schätzungen verursachte beispielsweise allein der Energiesektor in 2015 weltweit Umweltschäden in Höhe von ca. 4,655 Milliarden. USD<sup>2</sup>. In Entwicklungsländern übersteigen diese Schäden die globalen ODA-Mittel um etwa das 250-fache. Auch in den Sektoren Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft werden Umweltschäden in vergleichbarer Größenordnung produziert. Die zweite Säule einer ökologischen Finanzreform stellt der Abbau umweltschädlicher Subventionen dar. Hierdurch können zum einen enorme Staatsausgaben eingespart und zum anderen Fehlanreize für die Übernutzung knapper natürlicher Ressourcen (z.B. durch Überfischung) korrigiert werden. Die Statistiken der Internationalen Energieagentur zeigen zwar, dass die weltweiten Subventionen für fossile Energieträger von

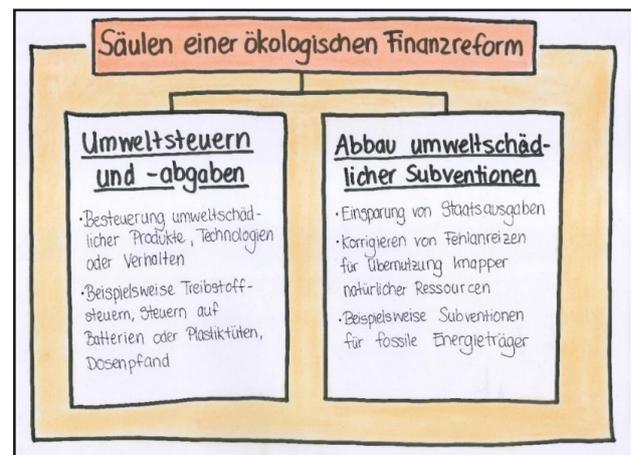


Abbildung 1: Eigene Darstellung

circa 325 Milliarden USD in 2015<sup>3</sup> auf circa 260 Milliarden USD in 2016<sup>4</sup> gesunken sind. Allerdings sind dies, verglichen beispielsweise mit den weltweiten Ausgaben für Klimafinanzierung, weiterhin horrenden Summen.<sup>5</sup> Hauptthemnisse für die Einführung und Umsetzung einer ökologischen Finanzreform sind oftmals die komplexe politische Ökonomie von Steuer- und Subventionsreformen, Angst vor negativen Verteilungseffekten, Wachstumseinbußen oder der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Sektoren. Richtig gestaltet und umgesetzt, birgt eine ÖFR jedoch neben ökologischen Vorteilen auch das Potenzial für eine Vielzahl fiskalischer, ökonomischer und sozialer Vorteile: So generiert eine ÖFR zusätzliche Staatseinnahmen bzw. verringert Staatsausgaben. Auch wenn das fiskalische Einnahmepotenzial von Umweltsteuern weit hinter den aufkommensstarken Steuerarten wie Mehrwertsteuer, Einkommen- und Körperschaftssteuern, Verbrauchs- und Vermögenssteuern zurückbleibt, liefern sie einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung von nachhaltiger Entwicklung. Achtet man bei der Ausgestaltung der Steuern bzw. dem Subventionsabbau – insbesondere wenn es sich bei den betroffenen Gütern um Ressourcen des Grundbedarfs wie Energie und Wasser handelt – auf die Sozialverträglichkeit und verwendet die generierten Einnahmen beispielsweise für gezielte staatliche Ausgabenprogramme, die sich positiv auf nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung oder die Einkommensverteilung auswirken, kann eine ÖFR, neben ökologischen und ökonomischen, auch ihre positiven sozialen Wirkungen vollständig entfalten. Dies wird als *Triple-Win* einer ökologischen Finanzreform bezeichnet.

Im Kontext der Agenda 2030 stellt eine ökologische Finanzreform ein wichtiges Instrument dar, denn sie ermöglicht es Ländern, Eigeneinnahmen zur Erreichung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) zu mobilisieren und somit zur Entwicklungsfinanzierung beizutragen (SDG 17.1). Explizit ist in der Agenda 2030 der Abbau von Subventionen für fossile Brennstoffe (SDG 12.c) und Fischerei (SDG 14.6) mit je einem Unterziel verankert<sup>6</sup>. Auch bei der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens kann eine ÖFR eine entscheidende Rolle spielen: Durch ein internationales System der Bepreisung von Emissionen – das sogenannte Carbon Pricing – können effektive Anreize für den Klimaschutz gesetzt werden. Dies unterstützt die Länder dabei, ihre nationalen Klimaschutzziele, die Nationally Determined Contributions (NDCs), zu erreichen. Auch das Eckpunktepapier der deutschen Bundesregierung „Wirtschaftliche Entwicklung Afrikas“, zu der das BMZ mit der Erarbeitung eines „Marshall-Plans mit Afrika“ beigetragen hat, beinhaltet das Konzept

der Kostenwahrheit für den Verbrauch von Waren und Ressourcen und nennt explizit den Aufbau ökologischer Steuersysteme und Abbau umweltschädlicher Subventionen<sup>7</sup> als mögliche Instrumente.

## Unsere Standpunkte

Vor diesem Hintergrund vertritt die GIZ die folgenden Standpunkte:

### ■ **Ökologische Finanzreform ist eines der Schlüsselinstrumente für Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und für die Umsetzung der Agenda 2030.**

Solange Staaten mit Steuern und Subventionen Fehlanreize in Billionenhöhe setzen, zahlt sich Umweltschutz nicht aus und Investitionen fließen nicht in ausreichendem Maße in Zukunftstechnologien. In den letzten 30 Jahren hat es bei der Einführung von Umweltsteuern und beim Abbau umweltschädlicher Subventionen einige Fortschritte gegeben. Allerdings bestehen Fehlanreize in großer Höhe fort und behindern so notwendige Impulse für eine Transformation zu nachhaltigen Produktions- und Konsummustern.

Aufgrund knapper Staatsfinanzen und erheblicher Umweltschäden ist eine ökologische Finanzreform gerade in Schwellen- und Entwicklungsländern ein relevantes Instrument. Dieses kann dabei helfen, die Steuerbasis des Landes zu erweitern und über die Lenkungsfunction der Steuern gleichzeitig die Umweltverschmutzung zu reduzieren. So nutzte u.a. Indonesien mit Unterstützung der GIZ eine Reform der Energiesubventionen in 2014 zur Reduzierung des Budgetdefizits. Ziel einer ÖFR ist es, Fehlanreize zu korrigieren und einen Beitrag zur Kostenwahrheit herzustellen. Ohne diese Korrektur werden sich insbesondere die ökologischen Ziele der Agenda 2030 nur schwer erreichen lassen. Eine ÖFR hat das Potenzial neben der Agenda 2030 auch zur Umsetzung weiterer internationaler Entwicklungsagenden beizutragen: die Umsetzung der Addis Abeba Action Agenda zur Entwicklungsfinanzierung, das Pariser Klimaabkommen und die Biodiversitätskonvention. Die Zugkraft dieser internationalen Prozesse sollte die GIZ nutzen, um ÖFR in Schwellen- und Entwicklungsländern verstärkt in die Umsetzung zu bringen.

### ■ **Eine ökologische Finanzreform muss und kann sozialverträglich gestaltet werden.**

Eine ökologische Finanzreform ist oft mit dem Vorurteil behaftet, dass sie unsozial sei. Gerade Benzin- oder auch

Energiesteuern wird immer wieder vorgeworfen, dass diese regressiv seien. Das heißt, dass ärmere Bevölkerungsschichten überproportional von den Steuern betroffen sind, da sie einen größeren Anteil ihres Einkommens für die besteuerten Güter/Rohstoffe aufbringen müssen. Die Einführung einer Steuer auf fossile Energien kann zu Protesten aufgrund fehlender sozialer Kompensationsmechanismen führen, wie beispielsweise 2018 in Frankreich und 2019 in Ecuador. Erfahrungen der GIZ bei der Einführung einer Umweltsteuer 2012 in Vietnam zeigen jedoch, dass durch die richtige Ausgestaltung einer ÖFR potentiell negative Auswirkungen leicht vermieden bzw. sogar armutsreduzierende Wirkungen erzielt werden können. Der Schlüssel dafür liegt in der Verwendung der Einnahmen: Werden diese beispielsweise für verbesserte staatliche Bildungs- und Gesundheitsleistungen oder wirtschafts- und beschäftigungsfördernde Maßnahmen eingesetzt, können mögliche negative Wirkungen kompensiert werden. Neben der Verwendung der Einnahmen beeinflusst auch der Konsumumfang unterschiedlicher Einkommensgruppen die Verteilungseffekte und Sozialverträglichkeit einer ÖFR: So zeigen Studien, dass sich Energiesteuern in Niedrigeinkommensländern sogar progressiv auswirken können. Das heißt, dass ärmere Bevölkerungsschichten unterproportional von der Steuer betroffen sind, da sie häufig weniger Energie verbrauchen, da sie beispielsweise über keinen Stromanschluss, Heizung oder Auto etc. verfügen<sup>8</sup>. Politische Entscheidungsträger müssen demnach bei der Ausgestaltung einer ÖFR ein besonderes Augenmerk auf die Verteilungseffekte sowie die Verwendung der Einnahmen legen. Die Reform der Treibstoffsubventionen in Indonesien in den vergangenen Jahren kann hier als beispielhaft gelten: Durch den Subventionsabbau wurden 30 Prozent der Staatsausgaben eingespart. Circa 12 Prozent des gewonnenen Spielraums wurden genutzt, um soziale Versicherungsprogramme auszubauen; gleichzeitig wurden in großem Umfang staatliche Investitionsprogramme in Bildung und Gesundheit aufgelegt und ausgeweitet, so dass die Verteilungswirkung der Gesamtreform positiv war<sup>9</sup>.

■ **Eine ökologische Finanzreform muss und kann so ausgestaltet werden, dass sie nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung fördert.**

Ein oft zitiertes Argument gegen eine ökologische Finanzreform ist die Angst vor Wachstumseinbußen und dem Verlust an internationaler Wettbewerbsfähigkeit einzelner Sektoren. Besonders umweltbelastende – oftmals energieintensive – Wirtschaftszweige fürchten um ihre Wettbewerbsfähigkeit und machen durch intensive

Lobbyarbeit auf ihre Interessen aufmerksam. In der Folge werden diese Sektoren häufig von einer Besteuerung befreit oder steuerlich bevorzugt. So zeigen Daten der OECD<sup>10</sup>, dass Umweltsteuern derzeit fast ausschließlich auf private Haushalte und den Verkehrssektor erhoben werden. Die Befreiung umweltschädlicher Wirtschaftssektoren führt jedoch zu Ineffizienzen bei der Vermeidung und Verminderung der Umweltschäden und verstößt gegen das Verursacherprinzip. Innovationen für effizientere Technologien können ferner dadurch ausgebremst werden.

Bei der Einführung einer ÖFR muss folglich darauf geachtet werden, dass die Steuerlast entsprechend des Verursacherprinzips auf die umweltschädigenden Akteure verteilt wird, um eine kosteneffiziente Emissionsreduzierung sicherzustellen. Auch sollten politische Entscheidungsträger bedenken, dass allenfalls die Wettbewerbsfähigkeit von ressourcenintensiven Unternehmen leidet. Gesamtvolkswirtschaftlich gesehen gehen von einer ÖFR Impulse für ein nachhaltiges Wachstum aus, da Unternehmen durch das klare Preissignal einer Umweltsteuer nach der günstigsten Vermeidungsoption des besteuerten Gutes suchen. Eine ÖFR setzt so wirkungsvolle Anreize für Innovationen und Investitionen in umweltschonende Technologien. So führte beispielsweise die von der GIZ unterstützte Einführung einer Plastiksteuer in Marokko zu Mehreinnahmen von 44 Mio. USD zwischen 2014 und 2015. Die marokkanische Regierung verwendete diese Einnahmen, um KMUs im Abfallsektor zu fördern, indem sie Kapitalinvestitionen in Sortieranlagen subventionierte und informelle Abfallsammler in Genossenschaften formalisierte.

## Unsere Handlungsempfehlungen

Nach Ansicht der GIZ sind dies die wichtigsten Handlungsempfehlungen:

■ **Klarheit über das Ausmaß von Fehlanreizen schaffen.**

Die GIZ empfiehlt Vorhaben, die im Umfeld einer ökologischen Finanzreform beraten/beraten wollen, eine Bestandsaufnahme vorliegender Fehlanreize durchzuführen, da oftmals der Umfang und die Folgen dieser Fehlanreize nicht in vollem Ausmaß bekannt sind. Ein klassisches Instrument hierfür ist beispielsweise die explizite Nennung von Steueraufwendungen (sog. *tax expenditures*) im jährlichen Haushaltsentwurf; dies betrifft insbesondere Energiesubventionen (in Form von Steuerbefreiungen). Eine umfassende Analyse schafft Klarheit

über die nicht-internalisierten Kosten der Umweltschäden sowie der umweltschädlichen Subventionen.

■ **Durchführung breiter Stakeholder-Konsultationen, um eine hohe gesellschaftliche und politische Akzeptanz zu sichern.** Eine ökologische Finanzreform betrifft alle Teile der Bevölkerung in unterschiedlichem Ausmaß und ist daher im Regelfall mit erheblichen politischen und gesellschaftlichen Diskussionen verbunden. Bei einer Reform der Energiesubventionen 2014-15 in Indonesien hat die GIZ die dortige Regierung erfolgreich bei der Durchführung von Stakeholder-Konsultationen unterstützt, um die Entwicklung einer gezielten Förderpolitik mit relevanten Akteuren und betroffenen Bevölkerungsteilen zu diskutieren. Basierend auf diesen Erfahrungen empfiehlt die GIZ daher, bereits im Entstehungsprozess einer solchen Reform bzw. für die Ausgestaltung der einzelnen Instrumente, breite Stakeholder-Konsultationen mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und der Zivilgesellschaft durchzuführen. Je intensiver die verschiedenen Instrumente einer ÖFR im Vorfeld mit den unterschiedlichen Akteuren diskutiert werden, desto transparenter und demokratischer kann mit Widerständen bei der Einführung umgegangen bzw. Widerstände abgebaut werden. Darüber hinaus können diese Konsultationen als Korrektiv genutzt werden. Die GIZ empfiehlt darauf zu achten, dass alle Teile der Bevölkerung ausreichend vertreten sind. Der Einfluss von oft kleinen, aber gut organisierten Lobbygruppen sollte nicht unterschätzt werden. Für die gesellschaftliche Akzeptanz einer ÖFR ist es ebenso von Vorteil, positive Auswirkungen sowie den Umgang mit möglichen negativen Auswirkungen frühzeitig zu kommunizieren. Politische Entscheidungsträger sollten die Ergebnisse von Politikfolgenabschätzungen nutzen, um Bedenken hinsichtlich der sozialen und wettbewerbspolitischen Folgen mit Fakten zu begegnen.

■ **Vor der Einführung einer ÖFR sollte eine Politikfolgenabschätzung durchgeführt werden.**

Die GIZ empfiehlt bei der Einführung einer ökologischen Finanzreform Politikfolgenabschätzungen unter Mitwirkung aller beteiligten Ministerien, insbesondere Umwelt-, Finanz- und Wirtschaftsministerium, durchzuführen. So hat die GIZ Vietnam vor der Einführung einer Umweltschutzsteuer 2012 mit der Durchführung einer Politikfolgenabschätzung unterstützt, die es den politischen Entscheidungsträgern ermöglichte, fundierte Entscheidungen über Steuersätze, Steuerbemessungs-

grundlagen und Steuerbefreiungen zu treffen. Für eine Politikfolgenabschätzung eignen sich qualitative als auch quantitative Methoden als mögliche Werkzeuge. Makroökonomische Modellierungen – als ein mögliches Werkzeug einer Politikfolgenabschätzung – können Aufschluss über die ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen der geplanten Steuer oder auch des Subventionsabbaus geben. Damit können die unterschiedlichen Wirkungen verschiedener Instrumente verdeutlicht und gemeinsam mit allen Stakeholdern diskutiert werden, welches Instrument (Steuer, Subventionsabbau etc.) oder auch welcher Instrumentenmix am effizientesten und effektivsten das gewünschte Ziel erreicht. Hat sich die Partnerregierung bereits für einen bestimmten Instrumentenmix entschieden, sollte eine Politikfolgenabschätzung dennoch durchgeführt werden, um hilfreiche Zahlen, Daten und Fakten über die Wirkungszusammenhänge der ökologischen Finanzreform für (politische) Entscheidungsträger und die Zivilgesellschaft zu liefern. Auch können die Ergebnisse der Politikfolgenabschätzung dazu genutzt werden, Finanz-, Wirtschafts- oder auch Planungsministerien von der Notwendigkeit und Wirksamkeit einer ÖFR zu überzeugen. Insbesondere wenn die Initiative von dem – in der Regel – schwächeren Umweltministerium ausgeht. Die Erfahrungen aus Vietnam zeigen, dass Kooperationen mit einem nationalen Forschungsinstitut zu empfehlen sind, um langfristig die notwendigen Kapazitäten in den Partnerländern aufzubauen, um solche – teilweise recht komplexen – Folgeabschätzungen durchzuführen. Eine weitere Möglichkeit, insbesondere für aufwendige ökonomische Modellierungen, ist die Zusammenarbeit mit internationalen Think Tanks. So nutzte die Regierung in Guatemala unter Beratung der GIZ erfolgreich die Modellierungskompetenzen der UN Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (UN ECLAC), um die Folgen ihrer geplanten ökologischen Finanzreform zu analysieren.

■ **Veröffentlichung einer Roadmap für die Einführung einer ÖFR.**

Für die Einführung einer ÖFR sollte eine Roadmap über die schrittweise Umsetzung der Reform vereinbart und abgestimmt werden. Diese Roadmap sollte vor der Umsetzung der Reform vorliegen und öffentlichkeitswirksam vorgestellt werden. Dies gibt Orientierung, fördert die Akzeptanz einer solchen Reform und schafft größtmögliche Transparenz für alle Akteure und dadurch auch das notwendige Vertrauen für langfristige Investitionen

von privatwirtschaftlichen Akteuren und Haushalten in saubere Zukunftstechnologien. So wählte Vietnam eine graduelle Einführung seines ökologischen Steuerpaketes, was dessen Akzeptanz im Privatsektor deutlich erhöhte.

■ **Eine ökologische Finanzreform sollte mindestens in Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Finanzministerium erarbeitet und ausgestaltet werden.**

Die GIZ empfiehlt für die erfolgreiche Umsetzung einer ökologischen Finanzreform neben einer politischen Mehrheit eine interministerielle Zusammenarbeit zwischen mindestens dem Umwelt- und dem Finanzministerium. Während das Umweltministerium das nötige umweltpolitische Know-How mitbringt, haben Finanz- oder Wirtschaftsministerium die Hoheit für die Steuer- und Finanzpolitik und die (Aus)Gestaltung von Subventionen inne. Einer der komparativen Vorteile der GIZ ist, dass die Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Sektoren eines Landes arbeiten (z.B. Umwelt, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, gute finanzielle Regierungsführung) und hier durch jahrelange Beratungstätigkeit vertrauensvolle Beziehungen zu den politischen Entscheidungsträgern aufgebaut haben. Diese bestehenden Netzwerke sollten noch stärker genutzt werden, um die relevanten Akteure für die Konzeption und Einführung einer ökologischen Finanzreform an einen Tisch zu bekommen. Die Gründung einer interministeriellen Arbeitsgruppe kann hier eine Lösung sein, die komparativen Stärken beider Ministerien zu nutzen. Auch Vertreter weiterer Ministerien, wie für Energie oder auch Soziales, sollten in Stakeholder Konsultationen involviert werden. Die interministerielle Kooperation ist auch vor dem Hintergrund wichtig, dass die Umsetzung einer ÖFR i.d.R. begleitende Maßnahmen erfordert, die in die Zuständigkeit unterschiedlicher Ministerien fallen. Die Effizienz von ÖFR sollte in regelmäßigen Abständen überprüft werden, um gegebenenfalls nachsteuern zu können.

■ **Die GIZ empfiehlt, die ÖFR in die steuerpolitische Gesamtkonzeption eines Landes einzufügen.**

Die Einführung einer ökologischen Finanzreform sollte

im Kontext der Gesamtkonzeption der Steuerpolitik des Landes und dessen Verwaltungskapazitäten vorbereitet und umgesetzt werden. Im Sinne des Basics First Ansatz der deutschen EZ im Bereich öffentliche Finanzen steht häufig die Beratung zu den Haupteinnahmequellen des Staates im Vordergrund. Das sind in der Regel Mehrwertsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftssteuer. Dieser Fokus ist vor allem im Interesse der Partnerländer, deren strategisches Ziel die Reduzierung von Steuerhinterziehung und Ausbau des Steuernetzes in den genannten Steuerarten ist. Die Beratung der GIZ zu ÖFR sollte sich in die steuerpolitische Gesamtkonzeption einfügen und an die steuerpolitische Reformagenda des Landes andocken. Daneben existieren mehrere Herausforderungen für die Steuerverwaltung bzw. zuständige eintreibende Behörde(n). Bei der Vereinbarung der Umweltsteuern ist die Koordination von Verwaltungsbehörden gefragt. Im Fall der KfZ-Steuer zum Beispiel ist ein aktiver Informationstausch zwischen Steuerverwaltung und KfZ-Register notwendig, um die richtige Steuerschuld zu ermitteln. Darüber hinaus muss in der Steuerverwaltung spezifisches Fachwissen zu den Umweltsteuern vorhanden sein. Für den Erfolg von ÖFR ist daher auch die Analyse der Steuerpolitik in Gesamtschau und die Beratung zu Kompetenzaufbau in den Steuerverwaltungen notwendig.

<sup>1</sup> Siehe auch Positionspapier zu Klimafinanzierung.

<sup>2</sup> Coady, D., Parry, I., Sears, L., Shang, B. (2015). How large are global Energy Subsidies? IMF Working Paper.

<sup>3</sup> IEA (2016): [Factsheet World Energy Outlook 2016](#).

<sup>4</sup> IEA (2017): [World Energy Outlook 2017](#).

<sup>5</sup> So wurden in 2015 laut CPI Report (Global Landscape of Climate Finance (2017)) weltweit circa 437 Mrd. USD für Klimafinanzierung – sowohl Anpassung als auch Minderung – ausgegeben, in 2016 waren es ca. 383 Mrd. USD. Das heißt, die Subventionen für fossile Energieträger entsprechen knapp 70% der weltweiten Ausgaben für den Kampf gegen den Klimawandel.

<sup>6</sup> SDG 12.c Rationalize inefficient fossil-fuel subsidies and SDG 14.6 By 2020, prohibit certain forms of fisheries subsidies.

<sup>7</sup> BMZ (2017): [Afrika und Europa – Neue Partnerschaft für Entwicklung, Frieden und Zukunft](#).

<sup>8</sup> Somit verwenden sie einen geringeren Anteil ihres Einkommens für Energiekosten als reichere Haushalte und sind folglich unterproportional von der Preiserhöhung durch die Steuer betroffen. Im Falle von Subventionen für fossile Energieträger wie beispielsweise Treibstoff sind es vor allem die reicheren Haushalte, die von den günstigen Preisen profitieren (siehe Sterner, T. (2012), Fuel Taxes and the Poor. New York: Routledge).

<sup>9</sup> R. Pradipto, A. Susanto, A. Wirotomo, A. Adisasmita C. Beaton 2016: [Financing Development with Fossil Fuel Subsidies: The Reallocation of Indonesia's Gasoline and Diesel Subsidies in 2015](#).

<sup>10</sup> [The OECD database on Policy Instruments for the Environment](#).

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für  
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft  
Bonn und Eschborn

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5  
65760 Eschborn, Deutschland  
T +49 61 96 79-0  
F +49 61 96 79-11 15  
E [info@giz.de](mailto:info@giz.de)  
I [www.giz.de](http://www.giz.de)

Verantwortlich/Kontakt:

David Schlutz  
KC Öffentliche Finanzen und Verwaltung  
E [david.schlutz@giz.de](mailto:david.schlutz@giz.de)

Christina Poser  
KC Umwelt  
E [christina.poser@giz.de](mailto:christina.poser@giz.de)

Beteiligte:

Sina Perri, Johanna Jagnow, Eike Meyer, Susanne Thiel

Die GIZ ist für den Inhalt der vorliegenden Publikation verantwortlich.

Eschborn 2019